

2. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

30.06.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	verließ um 15:20 Uhr bei TOP 7 ö. T. die Sitzung.
Willi Dürr, 93351 Painten	
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg	traf um 14:45 Uhr bei TOP 2 ö. T. zur Sitzung ein.
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach	Vertretung für Herrn Karl Zettl
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	verließ um 15:55 Uhr bei TOP 11 ö. T. die Sitzung.
Jörg Nowy, 93343 Essing	
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Dr. Bastian Bohn
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	
Josef Reiser, 84048 Mainburg	
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	verließ um 16:15 Uhr bei TOP 1 n. ö. T. die Sitzung.

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

ORRin Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, RARin Rita Festl, RARin Elisabeth Funk, Gleichstellungsbeauftragte Gabi Schmid, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, VR Otto Pilz, Klimamanagerin Christine Götz, RI Thomas Stadler, Techn.Ang. Hans-Jürgen Sandl, Techn.Ang. Günter Glamsch, Klaus Amann (VÖF), Pressesprecher Heinz Müller;
Architekt Franz Kellner, HLS-Fachplaner Karl Bergbauer, Energieberater Paul Hollfelder

Als Gäste waren anwesend:
Kreisräte Werner Reichl, Dr. Heinz Kroiss

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2013;
Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2014
2. Energetische Sanierung des Landkreisgebäudes Münchener Straße 2a und 4,
Abensberg (Nutzer: BBW, Jobcenter, Hauswirtschaftsschule) und
Generalsanierung Hauswirtschaftsschule;
3. Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Kreisausbilder zur Unterstützung
der Feuerwehrführung des Landkreises Kelheim
4. Bildung einer Ausschreibungs- und Einkaufsgemeinschaft zur Beschaffung von
digitalen Funkgeräten für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz
5. Feuerwehrwesen; Zuschuss an die Stadt Mainburg zum Kauf eines Rüstwagens
(RW) für die FF Mainburg
6. LEADER 2015-2022: LEADER im Landkreis Kelheim
7. Fortführung der Aufgaben der Ehrenamtsstelle
8. Bestellung eines Gremiums zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises im
Landkreis Kelheim
9. Antrag der FDP im Kreistag Kelheim; Errichtung "Runder Tisch"
Gesundheitsversorgung
10. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kreisausschusses am 30.06.2014, 14:30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 537: Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2013;
Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2014

Landrat Dr. Faltermeier und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten den Tagesordnungspunkt und wiesen auf den geordneten Haushaltsvollzug hin. Die Mitglieder des Kreisausschusses erhielten das Geheft „Jahresrechnung 2013“. Anhand einer PP-Präsentation erläuterte Kreiskämmerer Schmidbauer die Jahresrechnung 2013 und gab Informationen zum Haushaltsvollzug 2014. Herr Schmidbauer erläuterte den positiven Haushaltsvollzug 2013 mit einem Rechnungsvolumen von 105,92 Mio. €. Als Sondersituationen sind die Hochwasser-Kosten mit 1,2 Mio. € und Zahlungen an die Ilmtalklinik GmbH mit 0,776 Mio. € zu erwähnen. Die Darlehensaufnahmen betragen 2,56 Mio. €, wobei 0,56 Mio. € für die Photovoltaikanlage am Donau-Gymnasium aufgenommen wurden. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug 0,646 Mio. € (unter Berücksichtigung der Schülerbeförderungszuweisung) und zum Vermögenshaushalt (mit Abfallwirtschaft) 8,6 Mio. €. Durch eine Nettoneuverschuldung von 0,6 Mio. € lag der Schuldenstand zum 31.12.2013 bei 27,85 Mio. €. Sozialausgaben des Landkreises und 90 % der Bezirksumlage belasten den Landkreishaushalt mit ca. 35 Mio. €. Im Vermögenshaushalt beliefen sich beim Einzelplan 2 „Schulen“ die Ausgaben auf 6,17 Mio. € bzw. 34,8 %. Das Rechnungsergebnis der Nettopersonalausgaben belief sich auf 15,39 Mio. € und lag wegen höherer Tarifsteigerungen um 1,94 % über dem Haushaltsansatz. Die ungedeckten Jugendhilfekosten stiegen auf 8,32 Mio. €. Die Sozialhilfeausgaben (örtlicher Träger) sind durch die konjunkturelle Entwicklung und Erstattung von 75 % der Grundsicherungskosten rückläufig (ungedeckte Kosten 3,33 Mio. €). Die ungedeckten Kosten im ÖPNV-Bereich betragen 0,784 Mio. €. Bei der Goldberg-Klinik GmbH waren die Ausgaben für die Stammkapitalerhöhung von 2,4 Mio. € für den Modulbettenbau erheblich. Die Bildungsinvestitionen beliefen sich auf 8,7 Mio. €. Als Straßenbaumaßnahme ist die KEH 30 Lindkirchen mit 2,26 Mio. € im Rechnungsergebnis enthalten. Die Gesamtsumme des Vermögenshaushaltes beträgt 17,74 Mio. €. Der Schuldendienst schlägt mit 2,80 Mio. € bzw. mit 6,54 % des Kreisumlagensolls zu Buche. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 244,00 € unter dem Landesdurchschnitt. Die allgemeine Rücklage beträgt 1,72 Mio. €. Weiter wurden die Eckdaten der Sondervermögen der Krankenhäuser in Kelheim und Mainburg bekanntgegeben.

Der Haushaltsverlauf 2014 ist zufriedenstellend. Auf Planniveau liegt man im Bereich der Gebühreneinnahmen, bei den Personalausgaben (aber erhöhte Tarifsteigerungen), im Jugend- und Sozialhilfebereich, beim Gebäudeunterhalt und bei den Defizitausgleichen für die Krankenhäuser. Die Höhe des Belastungsausgleiches Hartz IV ist noch nicht bekannt. Im investiven Bereich laufen die Maßnahmen Neubau

Landratsamtsgebäude, Realschule Mainburg mit 2-fach Sporthalle, berufliches Schulzentrum Kelheim und der Ausbau der Ortsdurchfahrt KEH 24 in Herrngiersdorf planmäßig. Es sind voraussichtlich Darlehensaufnahmen in Höhe von ca. 6 Mio. € erforderlich um die Investitionen finanzieren zu können. Die Jahresrechnung 2013 wird dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 538: Energetische Sanierung des Landkreisgebäudes Münchener Straße 2a und 4, Abensberg (Nutzer: BBW, Jobcenter, Hauswirtschaftsschule) und Generalsanierung Hauswirtschaftsschule;

Landrat Dr. Faltermeier, Kreiskämmerer Schmidbauer und Architekt Kellner erläuterten den Tagesordnungspunkt. Anhand eines PP-Vortrages erläuterte Kreiskämmerer Schmidbauer die Gebäudebereiche und die derzeitigen Nutzungen. Die Gebäudebereiche sind sanierungsbedürftig insbesondere die Heizung, Fenster, Fassade und Dach. Die beauftragten Planer (AB Kellner/Finger, Hr. Kellner - IB PSB-Technik Hr. Dipl. Ing. Bergbauer - IB Hollfelder, Hr. Dipl. Ing. Hollfelder) haben die Grundlagenermittlung der geplanten Maßnahmen durchgeführt. Eine Innensanierung bzw. Generalsanierung der Hauswirtschaftsschule ist hierin noch nicht enthalten. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (Klimaschutzmanagement) des Landkreises Kelheim besteht die Möglichkeit, unter gewissen technischen und energetischen Voraussetzungen (Übersicht/Berechnung „EnEV u. KfW-Anforderungen“; u. a. 80% CO₂-Einsparziel), eine durch Bundesmittel (Projekträger Jülich) geförderte Sanierung an einer landkreiseigenen Liegenschaft durchzuführen.

Da die Landwirtschafts-/Hauswirtschaftsschule dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums zugeordnet ist, ist ein etwaiger Generalsanierungs-Antrag (analog FAG-Hochbauförderung) bei der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) einzureichen. Nach den „Richtlinien für die Förderung von Baumaßnahmen im Bereich der agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschulen“ usw. (BauFöR) kann für die Umsetzung der energetischen Maßnahme und nachfolgender Innensanierung (= Generalsanierung) ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens mit einer Zuwendung in Höhe von 1,00 Mio. €, beantragt werden. Diese Förderung ist aber nur im Rahmen einer Generalsanierung möglich, d. h. für die energetische Sanierung und weitergehende nachfolgende Innensanierung der Hauswirtschaftsschule (Münchener Str. 2a - EG und 1. OG).

Nach der Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.367 Mio. €, wobei auf das JobCenter und BBW 1.041.148,00 € entfallen. Die energetische Sanierung der Hauswirtschaftsschule beläuft sich auf 325.852,00 €. Die Förderung des Projekträger Jülich beläuft sich voraussichtlich auf ca. 250.000,00 € und eine Förderung der LfL für die Generalsanierung der Hauswirtschaftsschule kann ca. 97.756,00 € betragen. Kreisrat Zieglmeier warf ein, dass mit den vorgezogenen Maßnahmen eher ein Flickenteppich entstanden ist. Dem widersprach Kreiskämmerer Schmidbauer, weil das Job-Center vorgezogen werden musste und dabei auch die Barrierefreiheit realisiert wurde. Zur damaligen Zeit gab es weder eine Förderung nach Art. 10 FAG noch die Kombination mit dem Klimaschutzmanagement. Architekt Kellner erläuterte die

energetische Sanierung mit Pelletlager, neue Heizung, Fassadengestaltung und umfangreiches Vorwissen durch die Maßnahme Job-Center. Energieberater Hollfelder wies auf die Co₂-Einsparung von mindestens 80 % hin und führte aus, dass gut machbare Maßnahmen wie Dämmung der obersten Geschossdecke, Fenstererneuerung und Fassadendämmung durchgeführt werden können. Die Kreisräte Schmalz und Zieglmeier wiesen auf die Hochwassersituation, die Fassadendämmung, Fassadengestaltung und Mietverhältnisse hin. Kreiskämmerer Schmidbauer gab Hinweise zu den Mietverträgen und die Notwendigkeit den Förderantrag für die Hauswirtschaftsschule anzustoßen. Dazu sind Planungsleistungen einschließlich der Leistungsphase 3 notwendig. Es ergingen folgende

Beschlüsse:

1. Die Planungen, der Umfang der Sanierungsmaßnahmen, die Kosten und die möglichen Förderverfahren (Antragsstellungen bei Projektträger Jülich -PtJ - und bei der Landesanstalt für Landwirtschaft -LfL-) zur energetischen Sanierung des Landkreisgebäudes und evtl. Generalssanierung der Hauswirtschaftsschule (HWS) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die energetische Sanierung (Fenster, Fassade, Dach und Heizzentrale) des Landkreisgebäudes (Münchener Straße 2a und 4) wird durchgeführt (2014/2015). Die vertiefte Kostenschätzung von insg. 1,367 Mio. € wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Fördermittel (bei PtJ - Nationale Klimaschutzinitiative) zu beantragen und die weiteren Planungsaufträge zu erteilen.
3. Für die energetische Sanierung der Hauswirtschaftsschule (Fenster/Fassade/anteilige Heizzentrale) und einer ebenfalls erforderlichen nachfolgender Generalssanierung (restl. Innenbereich) der Schule sollen nach Möglichkeit weitere Fördergelder beantragt bzw. gesichert werden. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungsgrundlagen für die Generalssanierung zu erarbeiten (Planungsaufträge) und den Zuwendungsantrag mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (= inkl. energetischen Sanierung) bei der Landesanstalt für Landwirtschaft zu stellen. Die restliche Generalssanierung der Hauswirtschaftsschule (Münchener Str. 2a, EG und 1. OG) wird nachfolgend zur energetischen Sanierung durchgeführt. Die weiteren Schritte werden bei den Haushaltsberatungen (Investitionsprogramm, Finanzplanung; detaillierte Grundlagenermittlung, Entwurfsplanung und Kostenberechnung) erörtert.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 539: Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Kreisausbilder zur Unterstützung der Feuerwehrführung des Landkreises Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier und RARin Festl erläuterten den Tagesordnungspunkt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2009, Nr. 157 beschlossen, dass Feuerwehrdienstleistenden, die die Feuerwehrführung bei der Durchführung von

überörtlichen Lehrgängen unterstützen, den jeweils aktuellen Stundensatz nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG als Bruttovergütung erhalten. Ab dem 01. Januar 2014 liegt dieser Stundensatz bei 13,70 €. Bei verschiedenen überörtlichen Lehrgängen, wie z. B. bei der Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern, Maschinisten, Gerätewarten, Trägern von Chemikalienschutzanzügen, bei Durchführung des Lehrgangs „Atemschutznotfallkonzept“ und des Fahrsicherheitstrainings wird die Feuerwehrführung des Landkreises Kelheim von Feuerwehrdienstleistenden unterstützt. Es ist nunmehr beabsichtigt, vorübergehend Kreisausbilder zu bestellen, die den Fachbereich EDV unterstützen. Der Fachbereich EDV wird seit 1998 durch den Kreisbrandmeister Martin Godesar betreut. Mehrere zeitgleiche und zeitaufwändige Projekte führen derzeit jedoch dazu, dass Herr Godesar das anfallende Arbeitsvolumen nicht mehr alleine abdecken kann. Dies begründet sich insbesondere in der Einführung der Führungs- und Lenkungssoftware „LUMIS“ sowie den Veränderungen bei der Einsatznachbearbeitung. „LUMIS“ ist das neue Programm für die Kreiseinsatzzentrale, durch die eine Anbindung an die Integrierte Leitstelle ermöglicht wird. Dazu werden auch die großen Stützpunktfeuerwehren des Landkreises Kelheim sowie das Einsatzleitfahrzeug der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung an die Kreiseinsatzzentrale angebunden. Durch die Anbindung soll zukünftig eine möglichst zeitnahe und zuverlässige Einsatzdisposition bei großflächigen Schadenslagen gewährleistet werden. Zudem erfolgt derzeit die Umstellung der bisherigen Einsatznachbearbeitung der Feuerwehreinsätze auf ein neues System „EMS – ELDIS-Management-Suite“. Es erging folgender

Beschluss:

Feuerwehrdienstleistende und sonstige ehrenamtliche tätige Personen, die die Feuerwehrführung des Landkreises Kelheim bei Ausbildungen und bei der Durchführung von überörtlichen Lehrgängen unterstützen, erhalten den jeweils aktuellen Stundensatz nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG als Bruttovergütung.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 540: Bildung einer Ausschreibungs- und Einkaufsgemeinschaft zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz

Landrat Dr. Faltermeier und RARin Festl erläuterten des Tagesordnungspunkt. Der Betrieb des BOS-Digitalfunks beginnt in einem (Teil-) Netzabschnitt mit dem erweiterten Probetrieb. Im Rahmen des geplanten Ablaufes der Migration im Netzabschnitt Niederbayern soll der erweiterte Probetrieb Mitte 2015 beginnen und helfen, mögliche Fehler und Schwachstellen zu erkennen. Unter Migration im Sinne dieses Rahmenkonzepts ist der Wechsel bzw. die Umstellung von der Analogfunktechnik zur Digitalfunktechnik bei den teilnehmenden BOS zu verstehen. Sie umfasst dabei den gesamten Prozess vom Ausgangspunkt der „ausschließlichen Nutzung des Analogfunks“ bis zum Ziel „ausschließliche Nutzung des Digitalfunks“. Damit die Städte, Gemeinden und die Landkreise am Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

ab diesem Zeitpunkt teilnehmen können, müssen für die Aufgabenbereiche „Feuerwehr“ und „Katastrophenschutz“ in nächster Zeit die digitalen TETRA-Endgeräte beschafft werden. Der Freistaat Bayern wird die Beschaffung der digitalen TETRA-Endgeräte im Rahmen des „Sonderförderprogramms Digitalfunk“ mit bis zu 85% bezuschussen. Die beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Landshut eingerichtete regionale Projektgruppe Digitalfunk mit der „Arbeitsgruppe 3 Beschaffung“ empfiehlt die Bildung einer Ausschreibungs- und Einkaufsgemeinschaft zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften des ZRF (Landkreis Dingolfing-Landau, Landkreis Kelheim, Stadt und Landkreis Landshut), um durch entsprechend hohe Gerätestückzahlen bessere Konditionen erzielen zu können und zudem für den gesamten Alarmierungsbereich der Integrierten Leitstelle (ILS) Landshut einheitliche Geräte zu verwenden.

Die kreisangehörigen Gemeinden im Verbandsgebiet wurden abgefragt und würden sich an einer solchen Einkaufsgemeinschaft beteiligen. Der ZRF Landshut hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Ausschreibung im Rahmen der durch ihn gestellten Projektleitung Digitalfunk zu betreuen. Er kann aber die Durchführung der Ausschreibung, die in anderen Regionen bereits Gegenstand umfangreicher Gerichtsverfahren war, mit eigenem Personal nicht übernehmen. Die Abwicklung der Ausschreibung würde durch den ZRF durch Beauftragung einer im Vergaberecht versierten Anwaltskanzlei durchgeführt. Die Kosten einer Fachkanzlei für eine diesbezügliche gemeinsame Ausschreibung werden auf insgesamt 50.000,00 € geschätzt. Auf den Landkreis Kelheim würden Kosten von voraussichtlich ca. 15.500,00 € entfallen. Landrat Dr. Faltermeier führte aus, dass dies der richtige Weg sei, weil es eine hoch komplexe Angelegenheit ist und bessere Konditionen erzielt werden können. Es erging folgender

Beschluss:

Der Ausschuss ermächtigt den Landrat, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beschaffung und dem Einbau von digitalen TETRA-Endgeräten (Vereinbarung über die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft Digitalfunk im Bereich des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut zur Anschaffung digitaler Endgeräte und Zubehör zum Betrieb im Funknetz der BDBOS für Behörden und Organisationen des Bundes mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland zwischen dem Landkreis Dingolfing-Landau, dem Landkreis Kelheim, der Stadt Landshut und dem Landkreis Landshut sowie dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Landshut) abzuschließen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 541: Feuerwehrwesen; Zuschuss an die Stadt Mainburg zum Kauf eines Rüstwagens (RW) für die FF Mainburg

Landrat Dr. Faltermeier und RARin Festl erläuterten den Tagesordnungspunkt. Die Stadt Mainburg hat mit Schreiben vom 05.07.2012 beim Landratsamt Kelheim für die Beschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Mainburg die Gewährung

eines Zuschusses in Höhe von 34.650,00 € beantragt. Am 19.05.2014 wurde der Verwendungsnachweis vorgelegt. Die Regierung von Niederbayern hat den Staatszuschuss in Höhe von 115.500,00 € mit Schreiben vom 28.05.2014 zur Auszahlung angewiesen. Nach der für die Beschaffung geltenden Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren vom 02.07.2012 fördert der Landkreis Kelheim die Beschaffung eines Rüstwagens mit einem Festbetrag von 34.650,00 €. Die Bewilligungsvoraussetzungen der Zuwendungsrichtlinie des Landkreises liegen vor. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt eingestellt, so RARin Festl. Kreisrat und Bürgermeister Reiser nahm nicht an der Abstimmung teil. Es erging folgender

Beschluss:

Der Stadt Mainburg wird für den Kauf eines Rüstwagens (RW) für die Freiwillige Feuerwehr Mainburg ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 34.650,00 € gewährt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 542: LEADER 2015-2022: LEADER im Landkreis Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier und Herr Amann von der Leader-Geschäftsstelle erläuterten den Tagesordnungspunkt. Seit 2002 ist der Landkreis Kelheim ausgewählte LEADER-Förderregion. Nach der Förderung über LEADER+ (2002 – 2008) erfolgt derzeit die Projektabwicklung noch im Rahmen von LEADER/ELER bis Herbst 2015 (über 100 Förderprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 16,5 Mio. €). Im Zuge des aktuellen Bewerbungsverfahrens für die neue LEADER-Förderperiode 2015 – 2022 ist die Erarbeitung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die Teilnahme am LEADER-Auswahlverfahren zwingend notwendig. In diesem Fachkonzept ist die Funktionsfähigkeit und Qualität der Organisationsstruktur und die stabile Abwicklung des LEADER-Prozesses zu belegen, um den zielgerichteten und fördertechnisch korrekten Einsatz der Fördermittel sicherzustellen. Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die Organisationsstruktur ist auch der sogenannte „Gemeinsame Strategische Rahmen“ (GSR), der ab 2014 die verschiedenen EU-Fonds (ELER, EFRE, ESF) innerhalb der strategischen Leitlinien besser zusammenführen und den zielgerichteten Fördermitteleinsatz optimieren soll.

Die Lokale Aktionsgruppe mit der Geschäftsstelle beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro die Regionale Entwicklungsstrategie (RES). Um die LEADER-Kriterien zu erfüllen, muss in Zukunft die LAG die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) einnehmen (die bisherige Form einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft ist nicht mehr ausreichend). Der Satzungsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen als zuständige Fachbehörde auf der Grundlage einer Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet und ist notariell vorgeprüft. Zudem muss eine funktionsfähige Organisationsstruktur durch eine professionelle Geschäftsstelle sichergestellt und bereits in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) dargestellt werden. Zur

Finanzierung der Geschäftsstelle sind neben der LEADER-Förderung (voraussichtlich 50%) Eigenmittel in Höhe von bis zu 50.000,00 € pro Jahr notwendig. Als Nachweis müssen in der RES die entsprechenden Finanzierungsbeschlüsse sowie die Satzung/Geschäftsordnung beigelegt werden. Als Gebietskulisse für LEADER wird wie bisher der gesamte Landkreis Kelheim definiert. LEADER ist im Landkreis Kelheim eine Erfolgsstory, so Landrat Dr. Faltermeier der Herrn Amann für seinen unermüdlichen Einsatz dankte. Leider ist die neue Rechtsform notwendig. Es erging folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Kelheim e.V. gemäß vorgelegtem Satzungsentwurf zu. Der Landkreis Kelheim wird durch den Landrat vertreten. Wie bisher soll auch zukünftig der gesamte Landkreis Kelheim Förderkulisse im Rahmen von LEADER werden.

Vorbehaltlich der Auswahl als LEADER-Förderregion unterstützt der Landkreis Kelheim die Sicherstellung einer professionellen Organisationsstruktur (Geschäftsstelle) im bisherigen Umfang und stellt die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsfinanzplanung in Höhe von jährlich bis zu 50.000,00 € über den Förderzeitraum 2016 – 2022 (7 Jahre) in Aussicht. Die Zusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Zuschüsse gewährt werden.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 543: Fortführung der Aufgaben der Ehrenamtsstelle

Landrat Dr. Faltermeier und Gleichstellungsbeauftragte Schmid erläuterten den Tagesordnungspunkt. Landrat Dr. Faltermeier ging zu Beginn der Beratung auf den Medienbericht über den Kleiderladen beim ehem. Landratsamt Riedenburg ein, bei dem ein hohes Engagement der Beteiligten vorhanden ist. Sicher gibt es keine Vernachlässigungen durch den Landkreis. Es sind zahlreiche Gespräche mit dem Bürgermeister und Beteiligten geführt worden. Negative Aussagen die in dem Medienbericht genannt worden, machen betroffen weil sich die Kreisräte und der Landkreis sehr engagieren. Gleichstellungsbeauftragte Schmid erläuterte die Struktur der Ehrenamtsstelle wie sie derzeit geführt wird und erläuterte zwei Varianten für die Fortführung.

Nach der Variante 1 wird die Ehrenamtsstelle ab dem 01.07.2014 bis vorerst 30.06.2016 weitergeführt. Im Frühjahr 2016 steht die erneute Ausgabe der erstmals 2013 ausgestellten Ehrenamtskarte an. Frau Frenzl-Merkl wird bis 30.06.2016 im gleichen Stundenumfang wie bisher (19,5 Stunden) in der Entgeltgruppe 8 als Ehrenamtsbeauftragte weiterbeschäftigt. Alle Projekte werden in gleichem Umfang weitergeführt, die Vermittlung und Betreuung der Ehrenamtlichen läuft ohne Einschnitt weiter. Weitere Projekte und Fortbildungen für Ehrenamtliche können initiiert werden. Die Kosten wurden für das Jahr 2014 mit insgesamt 14.000,00 €, für das Jahr 2015 mit insgesamt 25.200,00 € und für das Jahr 2016 mit insgesamt 14.300,00 € beziffert.

Bei der Variante 2 wird die Ehrenamtsstelle als solche aufgelöst und der Aufgabenbereich geht in den Geschäftsbereich der Gleichstellungs- und Seniorenstelle über. Frau Margit Frenzl-Merkl wird anderweitig im Landratsamt beschäftigt. Frau

Schmid erläuterte, welche Aufgaben nicht mehr durchgeführt werden könnten und welche die Gleichstellungsstelle übernehmen könnte. Kreisrat Gural führte aus, dass die CSU für die Fortführung der Ehrenamtsstelle votiere. Es erging folgender

Beschluss:

Die Ehrenamtsstelle wird ab dem 01.07.2014 bis vorerst 30.6.2016 weitergeführt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 544: Bestellung eines Gremiums zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises im Landkreis Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier und RARin Funk erläuterten den Tagesordnungspunkt und wiesen auf die Beschlussfassung der Bestellung der Kreisräte in der konstituierenden Kreistagssitzung am 05.05.2014 hin. RARin Funk erläuterte, dass die vier Sachverständigen mit Stimmrecht noch zu bestellen sind.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass mit Beschluss Nr. 13 vom 18.06.2002 der Kreisausschuss entschieden hat, dass das Vergabegremium für den Kunst- und Kulturpreis des Landkreises Kelheim entsprechend der Wahlperiode des Kreistages jeweils neu zu bestellen ist. Nach § 5 der Richtlinie über die Vergabe des Kunst- und Kulturpreises hat der Kreisausschuss auch über die Zusammensetzung des Vergabegremiums mit 13 Stimmberechtigten, das über die Zuerkennung des Preises entscheidet, zu bestimmen. Der Landrat des Landkreises Kelheim und der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Kelheim, die auch das Preisgeld von 5.000,00 € stiftet, sind geborene Mitglieder des Vergabegremiums. Sachverständige ohne Stimmrecht sollen gemäß § 5 der Vergaberichtlinie vom Vergabegremium nach eigener Wahl beigezogen werden. Es erging folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom 01.05.2014 bis 30.04.2020 ein Gremium zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises des Landkreises Kelheim, dem folgende stimmberechtigte Mitglieder angehören:

- der Landrat des Landkreises Kelheim Dr. Hubert Faltermeier
Vertreter: 1. Stellvertretender Landrat Martin Neumeyer
 - der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Kelheim Herr Dieter Scholz
Vertreter: Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Kelheim Herr Wilhelm Häring
 - die mit Kreistagsbeschluss vom 05.05.2014 von den politischen Parteien und Wählergruppierungen nach Fraktionsstärke bestimmten Kreistagsmitglieder
- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Mitglieder: | Stellvertreter: |
| Kreisrätin Ursula Brandlmeier | Kreisrat Martin Kiermeyer |
| Kreisrat Dr. Bastian Bohn | Kreisrat Josef Pletl jun. |
| Kreisrätin Angela Steinberger | Kreisrat Heinz Reiche |
| Kreisrat Karl Zettl | Kreisrat Jörg Nowy |

Kreisrat Konrad Pöppel
Kreisrätin Christiane Lettow-Berger
Kreisrat Franz Stiglmaier
Kreisrat Ferdinand Hackelsberger
Kreisrat Richard Zieglmeier
Kreisrat Alois Schweiger

- sowie vier Sachverständige mit Stimmrecht für die Bereiche
Musik: Herr Dr. Christoph Lickleder, Kelheim
Bildende Kunst: Herr Alfred Böschl, Adlhausen
Heimatpflege: Herr Kreisheimatpfleger Albert Blümel, Niederleierndorf
Literatur: Herr E. W. Heine, Hausen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 545: Antrag der FDP im Kreistag Kelheim; Errichtung "Runder Tisch" Gesundheitsversorgung

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte den Tagesordnungspunkt und äußerte seine Skepsis gegen den Arbeitsumfang in Nr. 2 des Antrages, weil der Landkreis mit den Krankenhäusern genügend zu tun und geringe Einflussmöglichkeiten bei den sonstigen Arbeitsbereichen, mit überwiegend bundesgesetzlichen Regelungen, hat. Kreisrat Dr. Kroiss wurde das Rederecht erteilt. Kreisrat Dr. Kroiss erläuterte den Antrag aus seiner Sicht und die Motivationen die dazu führten. Die Zuständigkeiten des Landkreises sind zugegeben gering, aber es soll auch kein Mamut-Gremium sondern ein runder Tisch mit 8 bis 10 Personen geschaffen werden, so Dr. Kroiss. Arbeitsbereiche wären die Organisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, ein runder Tisch „Pflege“, die stationäre Versorgung und die Ausbildung im Gesundheitsbereich. Landrat Dr. Faltermeier gab zu bedenken, dass in keinem Arbeitsbereich der Landkreis eine Kompetenz hat. Für die Nachwuchsförderung ist die Universität zuständig und das Institut für Aus-, Fort-, und Weiterbildung im Gesundheitswesen deckt den Bereich der Krankenhäuser in Mainburg, Pfaffenhofen und Kelheim ab. An den Beratungen beteiligten sich die Kreisräte Schmalz, Zieglmeier, Nowy und Dürr. Zusammenfassend sah man die teilweise Abdeckung durch andere Gremien, keine Notwendigkeit für die Schaffung eines runden Tisches und keine Installation wegen der Nichtzuständigkeit des Landkreises. Es erging folgender

Beschluss:

Es wird ein „Runder Tisch“ Gesundheitsversorgung errichtet.

Dafür: 0 Dagegen: 11

Beschluss-Nr. 546: Sonstige Kreisangelegenheiten

Beitritt zum Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.)

Landrat Dr. Faltermeier und der Geschäftsführer des Vereins Europäische Metropolregion München, Herr Wolfgang Wittmann, erläuterten den Themenbereich. Geschäftsführer Wittmann stellte sich den Ausschussmitgliedern vor und erläuterte

anhand eines PP-Vortrages die Metropolregion München und die Aufgaben und Zielsetzungen des Vereins. In der Metropolregion München leben ca. 5,6 Mio. Bürger und umfasst eine Fläche von 27.700 km². Herr Wittmann schilderte die Mitgliederstruktur und die „Mission“ des Vereins mit der Steigerung der Lebensqualität, Förderung der Wirtschaft, Netzwerkbildung, überregionale Außendarstellung um z. B. dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Innerhalb des Vereins gibt es die Arbeitsgruppen Wissen, Wirtschaft, Umwelt, Mobilität, Kultur und Sport und ländlicher Raum. Die Auftritte des Vereins sind überregional und international.

Kreisrat Gural beantragte, den Beitritt zum Verein in der nächsten Kreisausschusssitzung zu behandeln. Die letzte Mitgliederversammlung fand in Mainburg statt. Kreisrat Reiser befürwortete den Beitritt zum Verein, es gibt viele Plattformen mit interessanten Themen und jeweils einen Informationsaustausch. Landrat Dr. Faltermeier sah die Mitgliedschaft und die Arbeit des Vereins positiv. Er schlug vor, die Meinung der Bürgermeister im Landkreis, der IHK und des Tourismusverbandes einzuholen. Mit dem Vorschlag und der Behandlung in der nächsten Kreisausschusssitzung bestand Einverständnis.

Geburtstagsgratulationen – Frage von Kreisrat Zieglmeier

Kreisrat Zieglmeier erkundigte sich über das Prozedere bei Geburtstagsgratulationen. Bei Verhinderung des Landrats werden die stellvertretenden Landräte bzw. Kreisräte vor Ort bzw. in der näheren Umgebung mit den Gratulationen betraut. Die stellvertretenden Landräte sind stark ausgelastet, weshalb verstärkt auch Kreisräte eingebunden werden.

Die Sitzung war um 16:45 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Auer